



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03674**  
Datum: 12.12.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101 .06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Rumpfgeschäftsjahr 2016**

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Rosinski und Herrn Stefan Schanne wird für das Rumpfgeschäftsjahr 1. August bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige **Gesellschafterin** der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, im Folgenden kurz „TOOH“ oder „Gesellschaft“ genannt.

Die Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** für die **Entlastung der Geschäftsführer** und für die **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates** ergibt sich aus dem derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag der TOOH.

Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der TOOH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) des Gesellschaftsvertrages).

## **Hinweis:**

Zur **Feststellung des Jahresabschlusses** und zur **Ergebnisverwendung** ist der **Finanzausschuss** entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind. Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 KVG-LSA oder aufgrund des derzeit noch gültigen Gesellschaftsvertrages ist nicht gegeben.

Daher wird dem Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung eine **gesonderte Beschlussvorlage** mit der Nummer **VI/2017/03673** vorgelegt.

## **Zu 1. Entlastung der Geschäftsführer**

Der **Aufsichtsrat** wurde von der Geschäftsführung mündlich und schriftlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Er konnte sich so einen Einblick verschaffen und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen.

## **Zu 2) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar (vgl. § 10 Abs. 2 e des Gesellschaftsvertrages).

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Rumpfgeschäftsjahres 2016 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rumpfgeschäftsjahres 2016 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung der Mitglieder** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** hat den Jahresabschluss Rumpfgeschäftsjahr 2016 der TOOH anlässlich seiner Sitzung am 17. November 2017 behandelt und die Beschlussfassung zu 1) dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

**Anlage:**

Bericht des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2016